

99012068018000, 99012068018000

# Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394783967/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012068018000, 99012068018000
Leistungsbezeichnung I	Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebäude, Bauverwaltung, Hessische Bauordnung, Errichtung, Bauantrag, Wohnungsbau, Bauen, Baurecht, Hausbau, Baugenehmigung, Bauvoranfrage, Baugenehmigungsverfahren, Baubeginn
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	27.09.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP62">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP62</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018V2P64">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018V2P64</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP62">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP62</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018V2P64">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018V2P64</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65</a>
<b>Teaser</b>	Bei der Bauberatung können Sie Sich Informationen im Vorfeld der Bauantragstellung über erforderlichen Formalitäten sowie über die Chancen für die Genehmigung Ihres Vorhabens einholen.
<b>Volltext</b>	Sie können in bestimmten Fällen eine Beratung zu einzelnen rechtlichen Voraussetzungen zu Ihrem Bauvorhaben in Anspruch nehmen. Im Falle eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Im Falle eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens darf sich die Beratung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	nur auf Sachverhalte beziehen, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind.
<b>Kosten</b>	Die Kosten werden nach dem Zeitaufwand der Beratung berechnet.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie machen in der Regel einen Termin mit der für Ihr Vorhaben örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zur Beratung.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es gibt keine Fristen.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794">https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794</a> <a href="https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794">https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu Formalitäten und Chancen auf Genehmigung des Bauvorhabens</li> <li>• Beratung Bauherrschaft und sonstiger am Bau Beteiligter</li> <li>• In den Fällen der §§ 63 bis 65 Hessischer Bauordnung (HBO)</li> <li>• im Falle des § 65 HBO gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind</li> <li>• Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde Ihres Landkreises, Ihrer kreisfreien Stadt oder Sonderstatusstadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen,

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Seek advice on building regulations

---